

Der Geliebte der Todten.

Roman.

Frei nach dem Französischen von Julius Detmoll.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

Priester und Soldat.

Peter und der Abbe Morlet, die in ihren Empfindungen so verschieden von einander waren, mußten ganz natürlich ein ganz verschiedenes Verfahren einschlagen.

Peter legte sich eine Liste aller Verdächtigen an, und auf ihr figurirten alle Leute im Flecken, die zum Beispiel zerrissene Hände hatten.

Diese Liste verlängerte sich in's Maßlose, ohne daß etwas Bestimmtes dadurch erreicht wurde.

Abbe Morlet verfuhr ganz anders.

Die Moral eines Mannes, der eine solche That begangen hatte, konnte nicht dieselbe sein wie die eines Mannes, der sie verabshente. Langsam reifte sein Plan. Als Peter jede Hoffnung verloren hatte, begann Abbe Morlet entschlossen seinen Feldzug.

Folgende zwei Briefe finden wir offen auf seinem Schreibpult, und nehmen wir von ihnen Kenntniß:

„Herrn K. Robert, Doctor der Medicin,
Friedensstraße in Paris.

Mein lieber Xavier!

Nur mit Mühe wirst Du Dich meines Namens erinnern, aber ich brauche Dich nur an einige Jugendstreiche im College d'Angoulême zu erinnern, und ich bin sicher, Du wirst sogleich ausrufen: Er ist es, ich erkenne ihn wieder!

Während ich aufgerufen war, packtest Du mir — ich war damals wie Du sechs Jahre alt — Papierstücke in den Rocktragen. Dann brach die Classe in Gelächter aus, und ich mußte Deine Streiche ausbaden. Ein anderes Mal legtest Du mir Brodkursten in's Bett oder setztest mir eine Mäusebrut in meine Mütze.

Denkst Du noch, alter Kamerad, an Franz Morlet?

Ja, nicht wahr?

Du warst ja auch zum größten Theil mit die Ursache, daß ich die lärmenden Universitätsstudien mit den ruhigeren des Seminars vertauschte, und anstatt Advocat, Notar, Soldat oder Arzt zu werden, Priester wurde. Du verkörpertest mir die ewige Ruhelosigkeit der Welt, und ich zog den priesterlichen Frieden vor.

Weil ich nun denke, daß Du doch gewiß das Hauptopfer Deiner Streiche nicht vergessen haben wirst — Du mußt Dich meiner erinnern, wenn die Schulerinnerungen, die ja allen Menschen in allen Lebensaltern theuer sind, in Deiner Erinnerung aufleben — so schreibe ich Dir und bitte Dich um einen Dienst.

Ich beschäftige mich in diesem Augenblick mit dem canonischen Recht, mit Theologie und Ethik. Unter den Fragen, die sich zuerst meinem Nachdenken dargeboten haben, befindet sich die über Heiligthumschändung. Könntest Du mir, wie ich von Deiner Begabung und Deinem Wissen erwarte, genaue Kennzeichen dafür geben, was die geistige Verwilderung charakterisirt, und unter Anderem besonders die physischen und ethischen Merkmale für den eigentlichen Wahnsinn, der Lebende antreibt, mit Todten in Verkehr zu treten? Ich meine vor Allem Gräberschändung.

Es ist dies von dem größten Interesse für mich, und ich empfehle mich Deinem Fleiße.

Ich verbleibe nach meinen schwachen Fähigkeiten Dein ganz ergebener Freund.

Franz Morlet,

Pfarrer zu X****.

Der andere Brief war weniger ausgearbeitet und lautete:

„Herrn Daniel Jourdan

in Trévoux.

Mein viellieber Freund!

Seit meinem letzten Briefe, den Du mir noch nicht beantwortet hast, habe ich angefangen, nach Dokumenten über eigentliche, absonderliche, unbegreifliche Thaten zu suchen, und nun erbitte ich die Hilfe Deiner Erleuchtung und Deiner zahlreichen Kenntnisse.

Hast Du vielleicht schon gehört oder irgendwo gelesen, daß Leichen aus den Gräbern gerissen worden sind?

Jetzt zerbreche ich mir den Kopf, ob sich nicht etwas Analoges in einer Chronik aus der Zeit Froissard's findet?

Wenn dem so ist, gib mir doch die Möglichkeit an die Hand, mir alle Procendentien dieser Verbrechen zu verschaffen. Einige Entdeckungen, die ich auf diesem entsetzlichen Gebiete schon gemacht habe, erweckten in mir den lebhaftesten Wunsch, die Gründe ähnlicher Entweihungen zu erforschen.

Mehr als jeder Andere muß ich nach der Natur meines Amtes diese Geheimnisse zu ergründen suchen, wo das Hirn solche unzusammenhängende Schreckgespinne gebiert. . . muß zu durchdringen suchen, was — sichtlich und physisch — die menschliche Natur dahin führen kann, die natürliche Abneigung zu überwinden und vollkommen den Gedanken an das Heiligste der Welt, die Ruhe der Todten, zurückdrängen und diese zu verletzen.

Verschaffe mir diese Documente um jeden Preis. Jetzt — zum ersten Mal in meinem Leben — bedaure ich, mich nicht in einer Stadt aufzuhalten und so von der Nähe der öffentlichen Bibliotheken Nutzen zu ziehen.

Ich erwarte Deinen lieben und dieses Mal hoffentlich recht langen Besuch in diesem Jahre recht frühzeitig, und verbleibe bis dahin in Liebe und Treue

Franz Morlet,
Pfarrer zu X****.

Diese beiden Briefe wurden auf die Post gebracht.

Einige Zeit verging, ohne daß eine Antwort erfolgte. Inzwischen besuchte der Pfarrer alle seine Beichtkinder, während Peter sich darauf beschränkte, ohne Wissen des Geistlichen allnächtlich seine vergeblichen Wachen fortzusetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

der

Gemeindeverwaltung der Stadt Zwönitz

auf das Jahr 1879

von

Bürgermeister Schönherr.

(Fortsetzung.)

Ohne Erlaß einer Strafverfügung ist eine Anzeige (Körperverletzung betreffend) der sofortigen gerichtlichen Entschliebung überlassen worden.

Auf Antrag des hiesigen Schulvorstandes sind 23 Strafverfügungen wegen strafbaren Versäumnis der Fortbildungsschule erlassen worden.

Aufhebungen von Verunglückten und Selbstmördern haben nicht stattgefunden. Legitimationscheine zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, Gesetz vom 1. Juli 1878, sind 24 vermittelt worden (26).

Bei vorgenommener Maß- und Gewichtsrevision sind 24 Stück in Verwendung befindliche nicht geeichte Maße polizeilich confiscirt worden.

Der Stadtgemeinderath hatte sich im Laufe des Jahres 1879 gutachtlich auszusprechen über:

1. ein Gesuch um Uebertragung einer Schankwirthschaft,
 2. " " Ausschank von Spirituosen unter einen halben Eimer während der Jahrmärkte,
 3. Genehmigung zu einer neuen Schankwirthschaft und
 4. ein Gesuch um Beherbergen.
- Ende December 1879 bestanden:
- 3 Gasthöfe incl. Rathhaus,
 - 1 Gasthof mit Berechtigung zum Abhalten öffentlicher Tanzbelustigungen,
 - 2 Schankwirthschaften mit dergl. und Krippenseken,
 - 19 " incl. Bahnhof,
 - 1 Schankwirthschaft mit Berechtigung zum Krippenseken, jedoch ohne Schnaps-schank

26 Summa.

Spirituosenfeinhandlungen 4.

Die öffentlichen Impfungen fanden in der Zeit vom 12. Juni bis mit 11. Juli statt.

Dieselben ergaben folgendes Resultat:

A. Erstimpfung.

In der Impfliste vom Jahre 1879 und deren Nachträgen waren eingetragen 164 Impflinge (158).

Davon waren geboren:

120	im Jahre 1878,
10	" " 1877,
4	" " 1876,
30	in früheren Jahren

uts.

Von der oben angegebenen Gesamtzahl waren in Abrechnung zu bringen:

42	weil sie vor der Impfung verstorben (43),
6	" " " " fortgezogen (2),
29	" " der Impfung bereits genügt (34),

77 überhaupt

87 Impfpflichtige verblieben demnach

uts.

Von diesen 87 Impfpflichtigen wurden

72 mit Erfolg geimpft (69),

15 vorläufig wegen Krankheit befreit (10)

uts.

B. Wiederimpfung.

Die Zahl der in den Impflisten vom Jahre 1879 und deren Nachträgen aufgeführten Schüler und Schülerinnen belief sich auf 58.

Von diesen waren

56	12 Jahre alt,
2	13 " "

uts.

In Abzug zu bringen waren von obiger Gesamtzahl:

1	weil vor der Impfung gestorben,
1	" " " " fortgezogen,
1	" " der Wiederimpfung bereits genügt

3 überhaupt. Es verbleiben sonach

55 Impflinge, welche sämmtlich mit Erfolg geimpft wurden,

uts.

Sonach sind 157 geimpft und revidirt und

15 vorläufig befreit.

Sämmtliche Geimpften sind mit Impfscheinen (Formular I und II) und die Befreiten mit Zeugnissen (Formular III und IV) versehen worden.

Hundesperrre ist vom 25. April bis mit 17. Juli und

26. Juli " " 18. October

angeordnet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Der heutigen Nummer unseres Anzeigers liegt eine Beilage bei, betreffend die neuen **Sichtableitungs-Apparate** des Erfinders Adolph Winter in Stettin, worauf wir unsere geehrten Leser aufmerksam machen.